

Information zur Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz DSGVO

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der Europäischen Grundverordnung zum Datenschutz neue Regeln, zum Beispiel für Firmen, Selbstständige und Vereine.

Betroffen sind alle, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten, also vor allem Unternehmen und Selbstständige – aber auch das elektronische Mitgliederverzeichnis eines Vereins fällt schon unter die DSGVO.

Noch umfassender als bisher müssen Mitglieder darüber informiert werden, welche Daten in welcher Form über sie gespeichert sind – und wie diese verwendet werden. Neu eingeführt wird mit der DSGVO beispielsweise auch ein "Recht auf Vergessen werden", das Mitglieder in bestimmten Fällen einfordern können, und dass strenge Datenschutzeinstellungen in Zukunft der Standard sein müssen.

Wichtig sind die verschärften Dokumentations- und Rechenschaftspflichten: Hat etwa ein Mitglied seine ausdrückliche Zustimmung dazu gegeben, dass seine Daten gespeichert und verwendet werden dürfen? Einiges ist mit der Mitgliedschaft im Verein abgedeckt, da eine Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung einer Mitgliedschaft notwendig ist. Aber insbesondere vor der Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern im Internet, z.B. Nennung von persönlichen Leistungen mit Namen und Bild, muss eine Einwilligungserklärung unterschrieben werden. Wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, wer darauf Zugriff hat und wie die Daten geschützt werden, müssen Vereine mit der DSGVO in einem "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten" festhalten.

Der Rümpeler Sportverein hat dafür folgende Dokumente erstellt:

- Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder
- Merkblatt zum Datenschutz
- Verfahren Datenschutz
- Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Diese Dokumente sind auf der Homepage des Rümpeler SV unter www.ruempelersv.de zu finden.

Für neue Mitglieder ab dem _____ sind die Dokumente in dem neuen Beitrittsformular enthalten.

Mitglieder die vor dem _____ eingetreten sind müssen informiert werden.

Bitte informiert eure Sportler während eurer Treffen/Training/Veranstaltungen über die DSGVO.

Ihr könnt den oberen Text als Vorlage verwenden.

Warum müssen wir informieren?

Der Rümpeler SV hat eine elektronische Mitgliederverwaltung und nutzt diese nur für den satzungsbedingten Zweck. Es werden personenbezogene Daten z.B. für Sportveranstaltungen an die übergeordneten Sportverbände weitergegeben. Was der Rümpeler SV genau macht, könnt ihr dem „Merkblatt zum Datenschutz“ entnehmen. Sollte es zur Verwendung von personenbezogenen

Daten im Internet kommen, wird die „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen“ zwingend erforderlich.

Rümpeler Sportverein von 1930 e.V.

Vorstand: Nicole Kerkau, Kai-Uwe Cordes, David Sindt, Karl Prinz

Vereinsregister Nr. VR 292 OD